

Niederschrift

Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.01.2005

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 18:55 Uhr

Raum, Ort:

Anwesend sind:

Vorsitzende/r:

Flinks, Hans-Peter Stadtverordneter

ordentliches Mitglied:

Bleker, Werner sachk. Bürger

Bunse, Klaus Stadtverordneter

Dost, Ursula Stadtverordneter

Ebbing, Brigitte Stadtverordneter

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Uwe Klemm-
Terfort

Ebbing, Marie-Luise Stadtverordneter

Eggern, Dieter Stadtverordneter

Gliem, Helga Stadtverordneter

Hellenkamp, Kurt Stadtverordneter

Jägering Dr., Stefan Stadtverordneter

Kindermann, Evegret Stadtverordneter

Kipp, Josef Stadtverordneter

Kipp, Werner Stadtverordneter

Vertretung für Frau
Stadtverordneter Susanne
Honerbom

König, Antonius Stadtverordneter

Kranenburg, Inge Stadtverordneter

Ossing, Alois Stadtverordneter

Vertretung für Herrn
Stadtverordneter Alfons Finke

Rottbeck, Britta Stadtverordnete
Stork, Günter Stadtverordneter
Wesseling-Effing, Heinrich Stadtverordneter

Gäste:

Dirks, Günther Stadtverordneter
Pothmann, Reinhard sachk. Bürger
Spangemacher, Christoph Stadtverordneter
Strotmann-Dirks, Arno sachk. Bürger

Ortsvorsteher/in:

Butenweg, Ferdinand Ortsvorsteher
Großkopff, Ursula Stadtverordnete
Zurhausen, Ursula Ortsvorsteherin

Verwaltungsmitarbeiter/in:

Lührmann, Rolf Bürgermeister
Höving, Norbert Technischer Beigeordneter
Mehl, Wolfgang Fachbereichsleiter
Robers, Richard Fachbereichsleiter
Effkemann, Hubert Fachabteilungsleiter
Klein-Bösing, Ludger Fachabteilungsleiter
Wiggeshoff, Stefan Verwaltungsmitarbeiter
Kemper, Bernd Pressesprecher

Schritfführer/in:

Mertens, Maria

Es fehlen entschuldigt:

ordentliches Mitglied:

Finke, Alfons Stadtverordneter
Honerbom, Susanne Stadtverordnete
Klemm-Terfort, Uwe Stadtverordneter

Abgewickelte Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Nahverkehrsplanung des Kreis Borken;

- Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Zweiten Nahverkehrsplanes
 - Stellungnahme zu Kosteneinsparungen im ÖPNV
- Vorlage: V 2005/002

- 3 Umgestaltung der Platzanlage vor dem neuen Stadthallenzugang (Vennehof) und der Platzfläche im Zentrum des Kornmarktes, Vorstellung der Umgestaltungsplanungen, Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 05.10.2004.
Vorlage: V 2004/186
- 4 Bebauungsplan BO 73 - Trainingsplätze Feldmark
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3.1 und 4.1 BauGB
Vorlage: V 2004/179
- 5 Bebauungsplan BO 65 "Weseler Straße", 5. Änderung: Ergebnis der öff. Auslegung und Satzungsbeschluss gem. § 3(2) und § 10 (1) BauGB
Vorlage: V 2004/180
- 6 Bebauungsplan BO 39 (Südlich Alter Kreuzweg), 4. Änderung: Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden gem. §§ 2 (1), 3 (2) und 4 (2) BauGB
Vorlage: V 2004/203
- 7 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 24 "In den Brinkgärten", vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB
Anhebung der maximal zulässigen Geschossigkeit sowie Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe
Vorlage: V 2004/212
- 8 Ehrenmal im Stadtpark
-Antrag der UWG-Fraktion-
Vorlage: V 2005/001
- 9 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzender Flinks eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

zu 2 Nahverkehrsplanung des Kreis Borken; - Beteiligungsverfahren zum Entwurf des Zweiten Nahverkehrsplanes

- Stellungnahme zu Kosteneinsparungen im ÖPNV
Vorlage: V 2005/002

Fachbereichsleiter Robers stellt im Rahmen eines Sachvortrages die Thematik vor und erläutert kurz die Planungen des Kreises, die den Fahrplanbereich der Stadt Borken betreffen.

Stadtverordnete Gliem stellt dar, dass die Verbindung Borken-Ahaus für Schüler der Berufsbildungsstätte Münsterland immer ein besonderes Problem darstelle und bittet darum, diese Problematik auch künftig nicht aus den Augen zu verlieren. Mit dem Hinweis des **Vorsitzenden Flinks** auf die gleichgelagerte Problematik z. B. auch zum Schulstandort Steinfurt wurde die Erkenntnis gezogen, dass nicht alles was wünschenswert ist auch machbar, insbesondere finanzierbar ist.

Vor dem Hintergrund der Finanzierbarkeit müsse man den Vorschlägen des Kreises Borken folgen.

Stadtverordneter Werner Kipp bat abschließend zu diesem Thema um Überprüfung, ob es nicht möglich sei, die Buslinie in Richtung Ahaus wieder über die Ahauser Straße zu führen.

Hierzu teilt **Fachbereichsleiter Robers** mit, dass es aufgrund der Erfahrungen der Vergangenheit auf dieser Strecke immer zu Fahrtzeitverzögerungen gekommen sei, so dass es nicht möglich ist, die Linienführung zu ändern.

Beschluss:

Die Ausführungen zum Entwurf des Zweiten Nahverkehrsplanes werden zur Kenntnis genommen. Die Stadt Borken unterstützt die Einsparungsbemühungen des Kreises und stimmt den vorgesehenen Kosteneinsparungen im ÖPNV zu

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 3 Enthaltungen

zu 3 Umgestaltung der Platzanlage vor dem neuen Stadthallenzugang (Vennehof) und der Platzfläche im Zentrum des Kornmarktes, Vorstellung der Umgestaltungsplanungen, Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 05.10.2004. Vorlage: V 2004/186

1. Platzanlage vor dem neuen Stadthallenzugang (Vennehof)

Anhand eines Folienvortrages stellt **Fachabteilungsleiter Effkemann** die erarbeiteten Gestaltungsvorschläge detailliert vor.

Im Anschluss an die vorgestellte Planung ergibt sich eine fraktionsübergreifende

Diskussion.

Wesentlicher Kernpunkt aller Beiträge ist die Befürchtung, dass das geplante Pflanzbeet unter der Stadthallentreppe zu ungewollten Müllablagerungen einlädt bzw. einen unerwünschten Rückzugsraum bietet.

Ergänzend zur Vorlage wird noch auf das derzeit unschöne Erscheinungsbild durch die Vielzahl abgestellter Fahrräder und Mülltonnen hingewiesen.

Hierzu führt **Fachabteilungsleiter Effkemann** aus, dass kurzfristig seitens der ITG das Kontingent an Fahrradständern von derzeit 22 auf künftig 50 aufgestockt wird.

Weiterhin lassen die mit den Anliegern geführten Gespräche erwarten, dass auch hier ein Interesse daran besteht, die derzeitige Situation zu verbessern und die Qualität des Platzes aufzuwerten.

2. Platzanlage Kornmarkt

Auch zu diesem Platz stellt **Fachabteilungsleiter Effkemann** anhand eines Folienvortrages das Plankonzept vor.

Stadtverordneter Bunse regt an, die innerstädtischen Brunnenanlagen besser zu pflegen.

Stadtverordneter Werner Kipp führt an, dass die Gemener daran interessiert sind, den neu gestalteten Holzplatz mit einem Brunnen aufzuwerten.

Beschluss:

Vorsitzender Flinks lässt über die Umgestaltungsvorschläge getrennt abstimmen:

1. Platzanlage vor dem neuen Stadthallenzugang (Vennehof)

Der Ausschuss befürwortet die vorgestellten Umgestaltungsvorschläge für die Platzanlage. Auf Basis des erläuterten Vorentwurfes soll die Platzanlage im laufenden Jahr realisiert werden.

Hinsichtlich der Gestaltung der Fläche unterhalb der Freitreppe werden Alternativplanungen zu dem vorgesehenen Hochbeet in der nächsten Sitzung zur Entscheidung vorgelegt.

2. Platzanlage Kornmarkt

Der Ausschuss befürwortet die vorgestellten Umgestaltungsvorschläge für die Platzanlage. Die Platzanlage soll im laufenden Jahr realisiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zu 1.: Platzanlage vor dem neuen Stadthallenzugang (Vennehof)

Einstimmige Annahme

Zu 2.: Platzanlage Kornmarkt

Einstimmige Annahme

zu 4 **Bebauungsplan BO 73 - Trainingsplätze Feldmark Aufstellungsbeschluss gem. § 2 BauGB und Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3.1 und 4.1 BauGB Vorlage: V 2004/179**

Einleitend weist **Technischer Beigeordneter Höving** darauf hin, dass die Planung bereits im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung vorgestellt worden sei, und dass sich jetzt in der Detailplanung die Notwendigkeit eines Lärmschutzwalles zum Schutz der Anliegerschaft vor dem zukünftigen Freizeitlärm herausgestellt hätte.

Bürgermeister Lührmann stellt fest, dass mit dem heutigen Beschluss kein Baubeschluss verbunden sei.

Es handele sich hier um die planungsrechtliche Absicherung einer Angebotsplanung.

Vorsitzender Flinks stellt die Frage, inwieweit sich Grundwasserschutz mit der Ausweisung von Sportanlagen sowie den erforderlichen Nebenanlagen wie etwa Parkplätzen vertragen.

Hierzu erläutert **Fachabteilungsleiter Effkemann**, dass die Stadtwerke bereits an der Vorplanung beteiligt worden seien und im Rahmen des Aufstellungsverfahrens die Untere Wasserbehörde nochmals beteiligt werde.

Es sei daran gedacht, einen wesentlichen Teil der Planfläche als Schutzwald und damit als Pufferzone für die Brunnengalerie auszuweisen.

Stadtverordneter Stork weist darauf hin, dass der Ausbau der Anliegerstraße vor dem Hintergrund entstehender Anliegerkosten sowie der zu erwartenden Immissionen kritisch gesehen werde.

Technischer Beigeordneter Höving erläutert, dass am Ausbau dieses Weges kurz- und mittelfristig kein kommunales Interesse bestehe.

Der westliche Wegeverlauf könnte nach Abstimmung mit den Stadtwerken Borken über den südlichen Bereich der Freianlagen des Aquarius-Bades verlegt werden um die Wasserschutzzone II zukünftig nicht mehr zu belasten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss befürwortet den verwaltungsseitig vorgestellten Entwurfsplan für neue Trainingsflächen im südlichen Stadtgebiet von Borken.

Er beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes BO 73 gem. § 2 BauGB. Der Bebauungsplan erhält die namentliche Bezeichnung „Trainingsplätze Feldmark“. Gleichzeitig wird beschlossen zeitnah die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3.1 und 4.1 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 5 Bebauungsplan BO 65 "Weseler Straße", 5. Änderung: Ergebnis der öff. Auslegung und Satzungsbeschluss gem. § 3(2) und § 10 (1) BauGB
Vorlage: V 2004/180**

Beschlussvorschlag:

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 65 „Weseler Straße“, 5. Änderung vom 10.08.2004 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Die 5. Änderung des Bebauungsplanes BO 65 „Weseler Straße“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 6 Bebauungsplan BO 39 (Südlich Alter Kreuzweg), 4. Änderung: Beschluss zur Aufstellung und öffentlichen Auslegung sowie Beteiligung der Behörden gem. §§ 2 (1), 3 (2) und 4 (2) BauGB
Vorlage: V 2004/203**

Fachabteilungsleiter Effkemann führt zu den vorgetragenen Bedenken hinsichtlich der geplanten Nachverdichtung des Gebietes aus, dass die im Plan enthaltenen Festsetzungen nur punktuelle Erweiterungen der überbaubaren Flächen vorsehen, die aber die Grundstruktur des Gebietes nicht negativ beeinflussen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Borken beschließt gemäß § 2 (1) BauGB i. d. F. d. Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359) die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes BO 39 (Südlich Alter Kreuzweg).

Gleichzeitig wird beschlossen, gemäß § 3 (1) bzw. 4 (1) BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch zu führen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ein zu holen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

**zu 7 Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 24 "In den Brinkgärten", vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB Anhebung der maximal zulässigen Geschossigkeit sowie Festsetzung einer maximalen Gebäudehöhe
Vorlage: V 2004/212**

Für diesen Punkt der Tagesordnung erklärt sich **Vorsitzender Flinks** befangen und bittet **Stadtverordneten Bunse** den Vorsitz zu übernehmen.

Fachbereichsleiter Effkemann stellt kurz das geplante Bauvorhaben dar, und erläutert auf Nachfrage, dass auf dem von der Änderung betroffenen Grundstück zwei Gebäude mit je 8 – 10 Wohnungen geplant sind.

Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze, die in den jeweiligen Untergeschossen angelegt werden sollen, wird im Rahmen der Bauantragsprüfung geklärt.

Die maximale Gebäudehöhe wird vorgegeben, um eine zu starke Verdichtung zu unterbinden.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan BO 24 „In den Brinkgärten“ wird auf Grundlage der vorliegenden Bauzeichnungen der Antragstellerin (s. Anlage) und entsprechend dem beigefügten Deckblatt zur 1. Änderung des Bebauungsplanes geändert.

Es wird festgestellt, dass durch die vorgesehene Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes BO 24 „In den Brinkgärten“ nicht berührt werden und von einer Umweltprüfung gem. § 13 (3) BauGB abgesehen wird.

Dem Rat der Stadt Borken wird empfohlen auf Grund der §§ 10 und 13 BauGB vom 27.08.1997 (BGB L.IS. 2141) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit dem Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (Europarechtsanpassungsgesetz Bau-EAGBau) vom 24.06.2004 (BGBL Jahrgang 2004, Teil I Nr. 31, ausgegeben zu Bonn am 30. Juni 2004) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der GONW vom 14.07.1994 (GVNW S.666) in der zur Zeit geltenden Fassung die 1. Änderung des Bebauungsplanes BO 24 „In den Brinkgärten“ als Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 3 Gegenstimmen

Vorsitzender Flinks hat gemäß § 31 GO NW an der Abstimmung und Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.

**zu 8 Ehrenmal im Stadtpark
-Antrag der UWG-Fraktion-
Vorlage: V 2005/001**

Stadtverordneter Josef Kipp regt an, das Ehrenmal mit einer Kunstharzbeschichtung zu versehen um künftig eine einfachere Reinigung zu erreichen.

Dieser Hinweis wird vom **Technischen Beigeordneten Herrn Höving** mit dem Verweis auf die bereits übliche Verwaltungspraxis beantwortet.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der UWG wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Annahme bei 3 Enthaltungen

zu 9 Mitteilungen und Anfragen

1. Baugesuch Schwenzfeier, Kreuzberg 15, 46325 Borken:

Technischer Beigeordneter Höving teilt mit, dass Herr Schwenzfeier, wohnhaft Kreuzberg 15, am 29.12.2004 Herrn Bürgermeister Lührmann, den Rat der Stadt Borken, den Planungsausschussvorsitzenden und die Ortsvorsteherin Frau Zurhausen zur möglichen Aufstockung seines Wohnhauses angeschrieben habe.

Herr Schwenzfeier hat ein Grundstück von nur 409 m² und dieses Grundstück mit einem großzügigen Gebäude mit einem Flachdach bebaut. Er möchte nun eine neue komplette Wohnung durch eine Aufdachung mit einem Satteldach errichten, damit der Sohn mit seiner Ehefrau dort einziehen kann. Der Bebauungsplan sieht als Alternative zum Flachdach ein 35°geneigtes Satteldach vor und bei Ausschöpfung der Ausnutzungsziffern die Möglichkeit zwei Wohn- oder Schlafräume mit 18 m² Wohnfläche und einem Badezimmer im Ausbau errichten zu können. Die von Herrn Schwenzfeier gewünschte große Dachgeschosswohnung mit Überdachung einer Garage und großen Dachüberständen ist mit den Festsetzungen des Bebauungsplanes nicht zu vereinbaren und auch mit einer Befreiung nicht zu vertreten. Eine Änderung des Bebauungsplanes wäre mit den gewünschten Ausnutzungswerten und bei den kleinen Grundstücken am Kreuzberg mit einer enormen nicht vertretbaren Wohndichte verbunden.

In Absprache mit den Ausschussvorsitzenden habe man von einer Beratung des Vorhabens heute Abstand genommen, um Herrn Schwenzfeier noch einmal darzulegen, dass seine Bauwünsche auf seinem Grundstück am Kreuzberg nicht zu realisieren sind.

Sollte er eine Änderung des Bebauungsplanes beantragen, werde man den Antrag zur politischen Beratung vorlegen.

2. **Antrag auf Nutzungsänderung der Tennishallen an der Parkstraße:**

Fachbereichsleiter Klein-Bösing teilt mit, das für die seit Jahren leer stehenden Tennishallen an der Parkstraße ein Antrag auf Nutzungsänderung in eine „Paintball-Sportanlage“ vorliegt.

Der Antrag wird zur Zeit geprüft.